Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3562

17. 01. 80

Sachgebiet 2421

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes (8. HHÄndG)
— Drucksachen 8/3292, 8/3453 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Stammvermögen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge um 7 500 000 DM aufzustocken. Gleichzeitig soll der Stiftung die Möglichkeit eingeräumt werden, ab 1980 jährlich 1 500 000 DM aus dem Stammvermögen zu verwenden. Mit diesen Maßnahmen soll die mittelfristige Fortführung der der Stiftung übertragenen Aufgaben gewährleistet bleiben.

Im Bundeshaushalt ist für das Haushaltsjahr 1980 für diese Mehrausgabe bei Kapitel 06 40 Titel 681 04 Deckung vorhanden. Die bei der Beratung des Haushalts ausgesprochene qualifizierte Sperre des Ansatzes wird aufgehoben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Januar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51